

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 13.02.2018; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:38 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Lucks, Michael

Rademacher, Wolfgang

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Neves, Goncalo

Pool-Vertretung

Dust, Ansgar

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

Verwaltung

Kraus, Michael

Volkening, Tanja

Stember, Sven

Gäste

Jüppner

Abwesend waren:

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Büchen
- 7) Kläranlage Büchen: Oberflächenentwässerung
- 8) Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen der Kläranlagenerweiterung
- 9) Wasserkraftanlage im Auslaufbauwerk der Kläranlage Büchen
- 10) Zukünftiger Umgang mit Klärschlamm
- 11) Wärmeversorgung Kläranlage
- 12) Waldschwimmbad - Photovoltaikanlage
- 13) Rettungswache und Erweiterung Sportzentrum - Aussenanlagen
- 14) Einleitstellen in Büchen
- 15) Sanierung Regenwasserkanal vor Einleitstelle 29
- 16) Umbau der Einleitstellen 16 und 25 im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau
- 17) Verschiedenes

18) Vertragsangelegenheiten (nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Koop eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, den Bürgermeister Herrn Möller, die Ingenieurin Frau Jüppner, Herrn Kroh, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und den anwesenden Gast. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt zum Tagesordnungspunkt 18 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung vom 29.01.2018 werden nicht erhoben.

4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Möller berichtet über eine geplante Informationsveranstaltung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Steinau/Büchen am 06.09.2018 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal. Hier möchte der GUV über die Steinauentwicklung berichten. Es sollen die bereits durch den Verband ausgeführten Maßnahmen, die in Zukunft geplanten Renaturierungen sowie die Ziele der Entwicklung vorgestellt werden.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

6) **Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Büchen**

Frau Jüppner begrüßt die Anwesenden, und erläutert den aktuellen Stand der Fortschreibung der 2012 begonnenen Überplanung der Büchener Kläranlage anhand der als Anlage beigefügten Präsentation. Im Einzelnen müssten die mechanische Vorreinigung, die biologische Klärung und die Nachklärung inklusive der Filter an die höhere Belastung angepasst werden.

Herr Möller erläutert, dass die Notwendigkeit der Erweiterung abzusehen war, als

die Gemeinde Witzeze ihre Klärteiche aufgegeben habe und seitdem an die Büchener Kläranlage angeschlossen sei. Damals hätte die Kläranlage rechnerisch noch 1.000 Einwohnergleichwerte (EWG) als Puffer gehabt. Beim jetzigen Wachstum von Büchen und den angeschlossenen Gemeinden sei die Erweiterung notwendig, die alten Anlagenteile seien jetzt 40 Jahre alt. Frau Jüppner schildert, die vorgestellten Kosten beruhten auf aktuellen Ausschreibungspreisen aus dem 3. Quartal 2017. Diese werden während der weiteren Planung laufend angepasst, da in den letzten fünf Jahren starke Preissteigerungen zu verzeichnen waren. Da der Umbau der Kläranlage länger dauere, werden die Preise im Verlauf des Bauens weiter steigen. Das derzeitige Havariebecken (Baujahr 1978) könne als weiteres Nachklärbecken umgebaut werden. Hier und im Ausgleichsbecken sei aber noch eine Betonsanierung notwendig. Herr Lucks erkundigt sich, wie lange das Havariebecken denn nach der Sanierung voraussichtlich noch halten werde. Herr Stember meint, dass die Lebensdauer des Beckens nach der Sanierung noch 30 Jahre betragen werde. Das vorhandene Havariebecken sei bereits abgeschrieben. Ein neues Becken mit dem heutigen hochwertigeren Beton werde über 50 Jahre abgeschrieben. Er würde sich über ein neues Becken freuen, es werde in den nächsten Jahren viele Provisorien auf der Kläranlage geben, eines weniger würde ihm schon helfen. Herr Möller rechnet überschläglich: Das sanierte Becken werden den Gebührenhaushalt mit ca. 7.000,- Euro im Jahr belasten, das neue Becken mit etwas unter 9.000,- Euro im Jahr.

7) Kläranlage Büchen: Oberflächenentwässerung

Frau Jüppner berichtet, dass es bei Starkregenereignissen Probleme mit zu viel ankommenden Abwasser gäbe. Diese Probleme träten ungefähr einmal im Jahr auf. Jetzt werde im Starkregenfall noch ein Teil des Abwassers über eine Notumlaufleitung vom Zulauf direkt in den Elbe-Lübeck-Kanal geleitet, diese Lösung sei aber nicht mehr zulässig. Um die Höhe des Fremdwassers in der Kläranlage zu bestimmen, sei in der Zulaufleitung eine Messvorrichtung installiert worden. Insgesamt seien die Abwassermengen über sechs Monate hinweg detailliert aufgezeichnet worden. Bei normalen Regenereignissen sei ein Fremdwasserfaktor von 1,4 bis 1,6 gemessen worden, dieser sei im normalen Rahmen. Am 19. Mai 2017 habe es ein Starkregenereignis gegeben, während dessen ein Wert von 5,2 gemessen wurde. Verursacht werden könne dieser hohe Zufluss nicht nur von Fehllanschlüssen, undichten Leitungen und Schächten, in die Grundwasser eintritt, Zufluss von den Fahrbahnoberflächen (über die Schachtdeckel, wenn Wasser auf der Fahrbahn steht), sondern Ihrer Meinung nach auch durch Anschluss von Mischwasserkanälen. Sie schätzt, dass eine Sanierung der angeschlossenen Netze etwa 10 Jahre dauere.

Herr Möller erläutert, dass die Masse der hier zu tätigen Ausgaben „Betonausgaben“ seien. Das bedeute, die Kosten für den Stauraumkanal würden über 50 bis 80 Jahre abgeschrieben. Das Problem sei, die Gemeinde komme nicht um eine Sanierung der 40 Jahre alten Kläranlage herum. Auch die Zentrifuge sei nach der Sanierung schon am Ende der Abschreibungszeit. Die Abwasserwirtschaft sei komplett im Umbruch. Auch die zukünftige Schlamm Entsorgung sei noch unsicher. Er erinnere sich noch an eine Zeit, in der der Kreis die bauliche Erweiterung von Kommunen untersagt habe, da die Abwasserreinigung ungenügend war. Die jetzige neue Bemessung nach Einwohnergleichwerten bedeute, dass die Kläranlage dann einen Puffer für zukünftige Gewerbeansiedlungen habe. Herr Stember berichtet, dass der Kreis die Gemeinde auch bereits aufgefordert habe, die Kläranlage anzupassen. Die Kläranlage sei für einen Einwohnergleich-

wert (EWG) von 11.000 genehmigt. Die Kläranlage laufe jetzt an ihrem Maximum. Die Biologie sei bei der letzten Erweiterung auf 14.000 EWG ausgelegt worden, der Rest der Kläranlage aber nicht. Das Privatinstitut für Klärtechnik (PIK) habe die aktuelle Belastung der Kläranlage gemessen, aktuell werden 16.500 EWG gereinigt. Es habe eine Anfrage vom Kreis gegeben, wie groß die Belastung der Kläranlage jetzt eigentlich sei. Die Entscheidung für die Erweiterung der Kläranlage sei seiner Meinung notwendig gewesen, da sonst die Genehmigungsbehörde Druck aufgrund der derzeitigen Belastung ausgeübt hätte.

Herr Möller berichtet, dass der Landesentwicklungsplan aufgrund des Drucks vom Hamburger Umland voraussichtlich 2021 novelliert werde. Es sei geplant, die Wachstumsbegrenzung aufzuheben.

Herr Lucks erkundigt sich, ob es im Netz weitere Messstellen für die Menge des Abwassers gebe.

Herr Stember erwidert, dass es in allen angeschlossenen Gemeinden MIDs (Magnetisch-induktive Durchflussmesser) gebe, allerdings ein bis zwei Messstellen mit Fragezeichen, da dort einzelne Pumpen hinter dem MID einleiten. Hierbei seien die Werte von Messstellen in einzelnen Gemeinden auffällig, aber kleine Gemeinden hätten eben auch nur ein kleines Budget zur Verfügung. Auch in Büchen gäbe es einzelne Messstellen, die bei Regen auffällige Werte liefern würden. Er schätze, dass jetzt in Büchen 300 - 400 m³ mehr durch den hohen Grundwasserstand in der Kläranlage ankämen, der Rest von den angeschlossenen Gemeinden.

Herr Möller erläutert, dass die Messung im Zulaufkanal zur Kläranlage eine andere Dimension gehabt habe, als die in den Gemeinden. Diese würden nur einmal im Monat abgefragt. Im letzten Jahr habe es ab dem Sommer überall höhere Grundwasserstände gegeben. Er sehe die Notwendigkeit, verstärkt die Kanäle zu überprüfen, das werde aber nicht sofort gehen.

Herr Geiseler erkundigt sich, wie lange der Umbau der Kläranlage dauern werde. Herr Möller erwidert, dass auch für den Stauraumkanal eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich sei, wie sie auch für das Betriebsgebäude erforderlich war, obwohl dieses auf einem Industriestandort gebaut würde. Er vermute, sechs bis sieben Jahre.

Herr Lucks sieht die Hauptaufgabe darin, dass während des Umbaus der reguläre Betrieb der Kläranlage gewährleistet werden müsse.

Herr Möller bittet die Ausschussmitglieder über die Varianten der Zwischenspeicherung nachzudenken: Havariebecken oder Stauraumkanal, es sei lange diskutiert worden. Das Becken müsse gegen Auftrieb gesichert werden, also mit Wasser gefüllt, welches dann bei einem Regenereignis leergepumpt werden müsse. Herr Stember erläutert, dass der Kanal parallel zur Zufahrt zur Kläranlage gebaut werden und das Abwasser vor der Kläranlage wieder in den ursprünglichen Kanal zurückführen würde. Dieser Stauraumkanal wäre ca. 400 m lang und hätte einen Durchmesser von ca. 1400 bis 1500 mm.

Herr Möller meint, man müsse sich diesen Kanal wie ein Abstellgleis für das Abwasser vorstellen.

Herr Stember erklärt, dass die Leerung des Stauraumkanals in den auf das Starkregenereignis folgenden 48 Stunden in die Kläranlage geleitet werden würde.

Diese werde dann bis zur Leerung des Kanals mit erhöhtem Durchfluss arbeiten.

Herr Möller kündigt einen Beschlussentwurf zum nächsten Werkausschuss an, als Änderung zum ursprünglichen Entwurf der Kläranlagenerweiterung.

8) Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen der Kläranlagenerweiterung

Herr Kraus berichtet, dass die Verwaltung beauftragt wurde, zu prüfen, ob der Vorschlag eines Elektroingenieurs, den Stromverbrauch durch Spannungsab-

senkung am MS-Trafo zu reduzieren, sinnvoll sei. Eine Überprüfung durch SH-Netz habe ergeben, dass eine Einsparung durch Reduzierung der Spannung ausschließlich bei spannungsabhängigen Verbrauchern (zum Beispiel konventionellen Leuchtmitteln) auftrete.

Bei Antriebsmotoren führe die Spannungsabsenkung bei einer unverminderten mechanischen Belastung sogar zu einem höheren Stromverbrauch.

Ob nun tatsächlich eine Ersparnis beim Verbrauch stattfindet, könne nicht pauschal beurteilt werden. Es käme sicherlich auch darauf an, welche Verbrauchsmittel installiert seien. Sollten die Beleuchtungsstärke und ggf. auftretende höhere Ströme nicht relevant sein, könnte durchaus eine Ersparnis bei den spannungsabhängigen Verbrauchern eintreten. Ein wirtschaftlicher Einsatz der Technik im Bereich des Klärwerks sei fraglich, da hier die größten Verbraucher die Motoren sind.

9) Wasserkraftanlage im Auslaufbauwerk der Kläranlage Büchen

Herr Kraus berichtet über den Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, ob eine Wasserkraftanlage im Auslaufbauwerk der Kläranlage wirtschaftlich zu betreiben sei. Derzeit verließen ca. 33 Liter gereinigtes Wasser pro Sekunde das Auslaufbauwerk über eine Fallhöhe von ca. 5 m.

Herr Lau von der Firma Schleswig Abwasser GmbH habe sich vor Ort das Klärwerk angesehen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Investitionskosten einer Abwasserturbine aufgrund der geringen Fallhöhe bzw. der geringen Menge Wasser und der dadurch zu geringen Stromproduktion in ca. 30 Jahren amortisieren würden.

Aufgrund der mechanischen Komponenten einer Wasserkraftturbine sei die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass diese vor dem Amortisationszeitpunkt ersetzt werden müsse und somit nicht wirtschaftlich zu betreiben sei.

10) Zukünftiger Umgang mit Klärschlamm

Herr Möller berichtet, dass die im letzten Jahr in Kraft getretenen Änderungen der Verordnungen für Klärschlamm (AbfKlärV) und Düngemittel (DÜV und DüMV) im Markt zu starken Verwerfungen geführt hätten. Die Preise für die Klärschlamm entsorgung seien von 30,- Euro pro Tonne über 45,- Euro auf jetzt 50,- Euro pro Tonne Klärschlamm gestiegen. Die Kläranlage Büchen musste im Jahr 2017 ungefähr 780 Tonnen Klärschlamm entsorgen. Die Düngung von Äckern mit Klärschlamm sei stark eingeschränkt worden. Die Kläranlage in Schwarzenbek werde den Schlamm und fahre den vererdeten Schlamm anschließend in die Verbrennungsanlage, da der Kupferwert im Schlamm zu hoch für eine landwirtschaftliche Verwertung sei. Es werde diskutiert, in Schleswig-Holstein Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm zu bauen.

Herr Stemmer erklärt, dass die landwirtschaftlichen Flächen, auf denen mit Klärschlamm gedüngt werde, wegbrechen. Die große Koalition will die Klärschlammdüngung reduzieren. In der aktuellen Düngeverordnung müsse die gesamte auf den Acker gebrachte Düngermenge durch den Landwirt berechnet werden, also die von Industriedünger und Klärschlamm zusammen. Der Schlamm der Kläranlage Büchen halte alle Parameter für die landwirtschaftliche Verwertung ein. Für die Schlamm entsorgung habe die Kläranlage einen Verwerter vor Ort und eine Zusage für die Verwertung des Schlammes in den nächsten Jahren. Andere Kläranlagen hätten ihre Schlamm entsorgung ausgeschrieben und der Verwerter sei einfach nicht erschienen, um den Schlamm abzutransportieren. Bei diesen Kläranlagen seien jetzt die Schlamm lager voll und sie werden den Schlamm nicht los.

Bei einer Vererdung hätte man 10 Jahre Zeit, die weitere Entwicklung abzuwarten. Das Problem sei nur, dass in einem wirtschaftlichen Abstand keine Flächen zur Verfügung stünden. Zudem gäbe es in der aktuellen Novellierung der Klärschlammverordnung einen Passus, der in Büchen zu Problemen führen könne. Ob dieser für die Kläranlage in Büchen zutrefte, sei noch nicht klar. Im schlimmsten Fall müsse der Klärschlamm von einem zum anderen Tag in die Verbrennungsanlage. Die aktuelle Zentrifuge entwässere den Schlamm auf einen Trockensubstanzgehalt von 30% TS, für die Verbrennung sei ein Gehalt von 60 % TS erforderlich.

Herr Möller ist sich nicht sicher, ob er für die weitere Verfolgung der Idee der Vererdung sei, oder ob es nur ein zweijähriger Umweg sei. Die verschiedenen Varianten müssten durchgerechnet werden. Es gäbe die Möglichkeit der Vererdung und einer Entsorgung in acht bis elf Jahren oder eine weitergehende Form der Trocknung auf 60 % TS, für die eine Halle gebaut werden müsse. Für den Erwerb oder die Pacht der Fläche müssten Mittel aufgewendet werden, auch für die Umwandlung von Grünland in Industriefläche müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Bei der Entwässerung durch Pressen müsse eine überdachte Lagerfläche geschaffen werden, für die ebenfalls ein naturschutzrechtlicher Ausgleich geschaffen werden müsse. Bei einer solaren Trocknung seien die wenigen Sonnenstunden zu beachten, auch hier müsse Energie zugeführt werden. Hinzu komme, dass die zurzeit entwässernde Zentrifuge auch nicht mehr ewig halte.

Herr Stember erläutert, dass nicht nur die Zentrifuge das Problem darstelle, diese werde jetzt alle drei Jahre generalüberholt. Als vordringliches Problem sehe er das Gebäude aus dem Jahr 1978. Hier gäbe es keine Risse, sondern Fugen in den Wänden. Er sei der Meinung, der Markt entwickle sich in Richtung Verbrennung. Große Entsorgungsbetriebe würden sich zusammenschließen, um eine Verbrennungsanlage zu bauen, die Standortsuche laufe bereits. Hamburg baue auch zusätzliche Öfen.

Frau Volkening stellt fest, dass noch viele Fragen offen seien: Wie könne der Schlamm in Büchen getrocknet werden? Macht eine Vererdung Sinn? Wie hoch seien die Entsorgungskosten für vererdeten Klärschlamm? Oder sei Klärschlamm-tourismus sinnvoller?

Herr Stember gibt zu bedenken, dass dann der Schlamm bei Abfuhr vorher abgedeckt gelagert werden müsse. Er habe zudem von Beispielen von solargetrocknetem Schlamm gehört, der zu trocken für die Verbrennung gewesen sei. Er gehe davon aus, dass Anlagen, die größer als 50.000 EGW reinigen, ihren Schlamm nicht mehr in der Landwirtschaft verwerten könnten, spätestens, wenn die Verbrennungskapazitäten zur Verfügung ständen.

Herr Möller plant, jetzt anzufangen, verschiedene Varianten zu berechnen und vorzustellen. Er hätte Frieden mit der Vorstellung, den Schlamm zu Vererden, geschlossen. Dieser hätte dann mit Zeitverzögerung in die Verbrennung gefahren werden können. Zur Förderung seien nur Pumpen erforderlich und keine weitere Energie. Nur brauche die Gemeinde hierzu Ackerflächen zum Tauschen. Wenn eine Trocknung gebaut werde, sei mehr Energie erforderlich. Er plane, gemeinschaftlich eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Herr Stember berichtet über den aktuellen Stand der Phosphatrückgewinnung aus dem Klärschlamm. Das aussichtsreichste Pyreg-Verfahren sei noch nicht genehmigt. In Versuchsanlagen werde der Schlamm von Klärwerken von Großstädten getrocknet, verbrannt und pelletiert.

Herr Möller ergänzt, dass hier über Wahrscheinlichkeiten geredet werde. Die Kostenentwicklung sei nicht abzusehen. Er könne sich noch daran erinnern, dass es in seiner Anfangszeit als Bürgermeister Gespräche mit der Stadt Geesthacht über eine gemeinsame Verbrennungsanlage gegeben habe. Dieses Entsorgungsproblem berühre alle Verwaltungen im Kreis.

Herr Stember berichtet, dass Götting die Entschlammung der Klärteiche verschob-

ben habe. Die Kosten für die Entsorgung seien um 125 % gestiegen.

11) **Wärmeversorgung Kläranlage**

Herr Kraus berichtet, dass vom Betriebsgebäude die Bodenplatte fertig sei. Das neue Betriebsgebäude sei nach KFW 55-Standard geplant worden. In diesem Zusammenhang sollte das Betriebsgebäude mit Erdwärme (regenerative Energie) beheizt werden.

Aufgrund der Untersuchungen für die Klärwerkserweiterung sei bekannt geworden, dass eine Messstation im Bereich Anfang Hafenstraße errichtet werden müsse. Diese Messstation ist per Datenkabel an die Kläranlage anzubinden und melde z.B. Höchstwasserstände bei Starkregenereignissen.

Die künftige Klärschlammverwertung unterliege immer strengeren Richtlinien. Hierbei sei zu beachten, dass mittelfristig auch der Büchener Klärschlamm in die Verbrennung abgegeben werden müsse. Um die Transportkosten gering zu halten, müsse der Klärschlamm zu einem bestimmten Prozentsatz getrocknet werden. Hierfür stehen zwei Methoden zur Verfügung:

1. Vererdung – hierfür benötigt die Gemeinde Büchen Kläranlagen nah ca. drei ha Fläche um entsprechende Vererdungsbeete aufzubauen. Diese Flächen stünden derzeit nicht zur Verfügung.

2. thermische Trocknung – für diese Lösung werde in einer entsprechend zu errichtenden Lagerhalle durch Sonnenkraft und einer Heizung (BHKW) der Klärschlamm getrocknet. Diese Lösung sei derzeit realisierbar.

Für den Betrieb eines BHKWs (150 kWh) wird ein entsprechend großer Gashausanschluss benötigt. Aufgrund der hierdurch entstehenden Kosten habe er diesen nie in Erwägung gezogen. Jetzt würden in dem zu erstellenden Graben für den Gashausanschluss, neben der o.g. Datenleitung, eine Glasfaseranbindung und ein neues Mittelspannungskabel zur Versorgung der Kläranlage mitverlegt werden können. SH-Netz biete für die Mitverlegung eines Mittelspannungskabels 7.132,- € an. Der Gashausanschluss für das o.g. BHKW koste nach o.g. Abzug 14.711,- €.

Das Betriebsgebäude würde bis zur Errichtung eines BHKWs mit einer Gasbrennwerttherme (25 kW) beheizt. Die Kosten der Gasbrennwerttherme belaufen sich auf ca. 10.000,- €. Nach Inbetriebnahme eines BHKWs fungiere die Gasbrennwerttherme als Spitzenlastkessel.

Aufgrund des ganzjährigen Betriebes des BHKWs werde ein nicht zu vernachlässigender Anteil an Strom erzeugt, der zu 100% selbst verbraucht werde. Planerische/bauliche Änderungen seitens des Architekten träten nicht auf.

Die nach Ausschreibung ermittelten Kosten für eine Erdwärmebeheizung des Betriebsgebäudes betragen 68.000,- €. Der Bieter habe sich aufgrund der Klärung bezüglich der Heizungsart mit einer Angebotsbindefrist bis zum 05.03.2018 einverstanden erklärt.

Herr Möller ergänzt, dass die Stromkosten der Kläranlage in guten Monaten 7.500,- Euro und in schlechten Monaten 9.000,- Euro betragen.

Herr Lucks sieht hier eine Win-win-Situation, die Gemeinde könne günstig einen Gasanschluss bekommen, dazu das notwendige Datenkabel und einen Glasfaseranschluss.

Herr Kraus betont die Notwendigkeit für das Datenkabel zur Messeinrichtung am Beginn der Hafenstraße, auch der Glasfaseranschluss sei für die Datenmengen sinnvoll.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Beauftragung zur Herstellung eines Gashausanschlusses. In der Gasleitungstrasse wird neben einer

Glasfaserleitung und der Datenleitung auch ein Mittelspannungskabel von SH-Netz mitverlegt und entsprechend vergütet.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Waldschwimmbad - Photovoltaikanlage

Herr Hobein berichtet, dass die Schlussrechnungen für das Servicegebäude vorlägen. Für die Photovoltaikanlage stünden noch Restmittel in Höhe von 60.000,- Euro zur Verfügung. Gemäß der aktuellen Kostenschätzung könne mit den Mitteln ein Teil der südlichen Dachfläche genutzt werden. Die Kosten für die komplette südliche Dachfläche würden ca. 82.000,- Euro betragen (geplante „kleine“ PV-Anlage). Die Kosten für die größtmögliche Ausnutzung der Dachfläche seien auf 112.000,- Euro geschätzt worden.

Herr Lucks merkt an, dass zur kleinsten geplanten Variante somit noch 22.000,- Euro fehlen.

Herr Möller möchte die ermittelten Kosten für das Servicegebäude im Waldschwimmbad nicht überschreiten. Es seien jetzt 60.000,- Euro im Haushalt vorhanden. Wenn diese nicht in Anspruch genommen würden, werde damit das Haushaltsergebnis verbessert. Die andere Möglichkeit sei, diese Restmittel in eine PV-Anlage auf einer kleineren Fläche zu realisieren und auf Dauer die Stromeinkäufe für das Waldschwimmbad zu verringern.

Herr Rademacher erkundigt sich, ob im Winter der Strom auch abgenommen werde.

Herr Möller erwidert, dass auch im Winter ein Eigenstromverbrauch vorliege, unter anderem für die Gebäudelüftung. Zudem produziere die PV-Anlage im Winter auch sehr viel weniger Strom, wie er an der PV-Anlage auf dem Verwaltungsgebäude regelmäßig sehe.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, dass die restlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000,- Euro für den Bau einer Photovoltaikanlage verwendet werden. Die Anlage und die Anlagensteuerung soll so ausgelegt werden, dass in Zukunft weitere Dachflächen angeschlossen werden können (für ursprünglich geplante „große Lösung“).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Golinski, Herr Stemmer und Herr Hobein verlassen um 20:39 Uhr und 20:40 Uhr den Sitzungssaal.

13) Rettungswache und Erweiterung Sportzentrum - Aussenanlagen

Herr Kraus erinnert, dass dem Werkausschuss die geplanten Außenanlagen des Bauvorhabens Neubau Rettungswache und des Sportzentrums von der Architekt-

tin Frau Golinski in der letzten Werkausschusssitzung vorgestellt wurden. Hierbei wurde insbesondere auf die Parkplatzsituation hingewiesen. Durch den Neubau hätten einige Stellplätze des Sportzentrums zurückgebaut werden müssen. Die neue Außenanlagenplanung sehe vor, im Bereich der Rettungswache drei Stellplätze für das Rettungspersonal, sowie sechs Stellplätze an der Nordseite des Sportzentrums (Sandweg zu den Tennisplätzen) und 15-20 Stellplätze im Bereich des ehemaligen Parkplatzes und im Bereich der Zufahrt auf das Sportplatzgelände vorzuhalten.

Die Mehrkosten werden ca. 214.000,00 € betragen.

Herr Dust erkundigt sich, wie der zukünftige Zugang zum Sportplatz aussehe und ob auch Fahrradständer vorgesehen seien.

Herr Möller erwidert, dass er in der letzten Woche mit den Vorsitzenden des BSSV und des ESV über die Zuwegung, zusätzliche Fahrradstellplätze und Behindertenparkplätze gesprochen habe. Die Zuwegung zu dem unten am Sportplatz gelegenen Sportraum sei nicht optimal, aber die beste Lösung, die ohne Vollumbau des Gebäudes mit Bau eines Aufzuges zu finden war. Die Mauer im Bereich des Zugangs zum Sportlerheim werde durch die Baumaßnahmen im Sportlerheim ohnehin gefährdet, hier sollen Stellplätze für Fahrräder entstehen. Er habe weiterhin mit dem BSSV über die Umsetzung des Containers gesprochen. Der BSSV hat sich für die zusätzliche Schaffung von Parkplätzen und die Umsetzung des Containers ausgesprochen. Im Container befindet sich die Schaltanlage für das Flutlicht.

Herr Stember betritt den Sitzungssaal um 20:45 Uhr.

Herr Möller fügt hinzu, dass die Sportvereine den Wunsch nach weiteren Fahrradstellplätzen, weitab vom Verkehr geäußert haben, hierfür würde gerne auf ein Stück Grünanlage verzichtet. Er plane die Einfahrt an der südlichen Zufahrt zum Parkplatz und die Ausfahrt an der Rettungswache, diese Planung müsse aber noch mit der Verkehrsbehörde abgestimmt werden.

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen: Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgestellte Planung mit den Mehrkosten in Höhe von ca. 214.000 € umzusetzen und im Nachtragshaushalt durch den Finanzausschuss der Gemeinde Büchen entsprechend einzustellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Einleitstellen in Büchen

Frau Gärtner berichtet, die Gemeinde Büchen betreibe insgesamt fast 45 Einleitstellen von Niederschlagswasser in die umliegenden Oberflächengewässer und das Grundwasser. Auch Niederschlagswasser sei, je nachdem auf welche Oberflächen es falle, verunreinigt.

Herr Möller möchte dem Werkausschuss aufzeigen, in welchen Bereichen noch etwas zu tun sei. Die jährliche Niederschlagswassergebühr für angeschlossene Privatflächen und Straßenflächen betrage zusammen zwischen 270.000 und 280.000 Euro.

15) Sanierung Regenwasserkanal vor Einleitstelle 29

Frau Gärtner berichtet, der Betonkanal zur Einleitstelle 29 in Büchen-Dorf weise Wurzeleinwüchse an den Muffen und teilweise deutliche Materialverluste an der Sohle des Kanals auf. Der betroffene Abschnitt befinde sich auf einem Privatgrundstück und sei im Grundbuch eingetragen. Der Kanalabschnitt verlaufe unter Bäumen, ein zukünftiges Eindringen des Kanals durch die Baumwurzeln könne nicht ausgeschlossen werden. Durch den Wurzeleinwuchs bestehe aktuell ein erhöhter Reinigungs- und Spülaufwand. Deshalb sei mit dem Eigentümer der Neubau des betroffenen Abschnittes in neuer Trasse abgestimmt worden. Die Kosten für die geplante Maßnahme werden auf 15.000,- Euro geschätzt. Da die Untersuchung des weiteren Kanalverlaufes erst bei geeigneter Witterung und Umstellung der Pferde auf einen anderen Teil der Koppel möglich ist, soll diese vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Sanierung des Regenwasserkanals vor Einleitstelle 29) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Umbau der Einleitstellen 16 und 25 im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau

Frau Gärtner berichtet, der Umbau der Einleitstellen 16 und 25 sei in diesem Sommer, vor der geplanten Renaturierung der Steinau geplant. In diesem Zuge sollen auch die Parkplätze am Grünen Weg hergestellt werden. Für den Bau der erforderlichen Sandfänge vor den Einleitungen waren hydraulische Berechnungen mit verschiedenen Szenarien (unterschiedliche Regendauern mit jeweils unterschiedlichen Regenhäufigkeiten) erforderlich. Diese seien jetzt erstellt und werden mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die Ausschreibung der Maßnahme ist Ende März geplant, Baubeginn ab Anfang Juni. Weiterhin soll nach Beendigung der Maßnahme die Wiese für eine Hundeauslauffläche eingezäunt werden.

Herr Möller ergänzt, dass der Bau der Hundewiese mit Umzäunung ein Beschluss des Bau-, Wege- und Umweltausschusses sei.

Herr Geiseler spricht sich gegen den Bau der Hundewiese aus. Er sehe nicht ein, dass die Gemeinde den Bau und die Unterhaltung finanziere.

Herr Möller berichtet, die Baumaßnahme sei ursprünglich im Zusammenhang mit der Renaturierung der Steinau geplant worden. Die Planung für die Renaturierung verzögere sich aufgrund des langen Abwicklungszeitraumes. Die Haushaltsmittel für den Umbau der Einleitstellen stehen zur Verfügung. Die Bauausführung sei im Sommer geplant. Er halte die Parkplatzsituation für dringend verbesserungswürdig und möchte mit der Umsetzung nicht warten.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, die Bauausführung des Umbaus der Einleitstel-

len 16 und 25 wie geplant in diesem Jahr umzusetzen und mit der Ausführung nicht auf die Renaturierungsarbeiten an der Steinau zu warten. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.
Herr Koop schließt den öffentlichen Teil der Werkausschusssitzung.
Herr Stember und Herr Rademacher verlassen um 21:14 Uhr den Sitzungssaal.

.....
Carsten Koop
Vorsitzender

.....
Stefanie Gärtner
Schriftführung